

Antrag (SPD-Fraktion)

Wiedereröffnung Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin

35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 11; DS: 01370/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6360

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere kommunale Ökokontoflächen für vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für die Landeshauptstadt Schwerin einzurichten und ein entsprechendes Konzept bis 30.11.2018 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Krankheitsbedingt kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nur eine skizzenhafte Darstellung vorlegen und wird eine umfassende Stellungnahme zur Märzsitzung der Stadtvertretung liefern.

1. Es gibt zwei städtische Ökokontoflächen, von denen Buchungen für Eingriffe in Natur und Landschaft durchgeführt wurden/ werden können:
 - Ökokonto Naturwald Zippendorf (6 ha) Stadtwald Schwerin: verfügbare Ökopunkte
 - Ökokonto Schelfwerder/Werderholz (1 ha): geschlossenes Konto, da Ökopunkte komplett für einen Investor gebucht.
2. Seit 2017 ist das Ökokonto des Bundes -Straßenbauamtes Schwerin (SBA SN) - im Stadtgebiet der LHS anerkannt und es können Buchungen, allerdings nur für Eingriffsvorhaben des SBA SN, durchgeführt werden. Ausnahme: Bereitstellung von Flächen für den Artenschutz (Artenschutzvorrangflächen) aus der Ökokontofläche für die LHS (s. Vereinbarung Bund /SBA SN mit der LHS SN zum wertgleichen Flächentausch im Zuge des Neubaus der Straßenüberführung Medewege v. 10.7.2015. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.
3. Problematik der nicht zulässigen multifunktionalen Nutzung der gleichen Flächen für den Artenschutz (Artenschutzvorrangflächen) und Kompensation gemäß Eingriffsregelung;
Neben der Sicherstellung von Ökokonten für zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft ist die Sicherung von Artenschutzvorrangflächen gemäß BNatSCHG erforderlich. Folgende Flächen sind aktuell in Bearbeitung, schwerpunktmäßig für die Ansiedlung von Zauneidechsen, Kreuzkröten und Offenlandbrütern:
 - a. In Verhandlung: Flächen aus der Ökokontofläche Stern-Buchholz des SBA Schwerin im Stadtgebiet als Tauschflächen für den Artenschutz (vgl. Pkt. 2)-Flächengröße noch Verhandlungssache, > 17 ha
 - b. Herstellung der Artenschutzvorrangfläche Plate I auf ehemaligem Acker westlich der A 14 (ca. 28 ha) weitgehend abgeschlossen,
 - c. Planung der Fläche Plate II östlich der A 14 (ca. 28 ha)
4. Es besteht die Notwendigkeit, für zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft weitere Ökokonten und Artenschutzvorrangflächen auszuweisen. Der Fachdienst Umwelt steht in Verhandlungen zum Ankauf von geeigneten Flächen als Ökokonten durch das ZGM:
 - a. Ankaufsangebot Leonhardt- Flurstücke nahe der Kleinen Karasche (ca. 1,7 ha),
 - b. Ankaufsangebot Grünfläche Störtalniederung / Mueß im LSG „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“ (ca. 13 ha)
 - c. Ackerflächen am östlichen Waldrand des Neumühler Sees (von der BVVG)

5. Durch die Novellierung der Hinweise zur Eingriffsregelung durch das LUNG v. 1.6.2018 ergeben sich neue Möglichkeiten der Schaffung von Ökokontoflächen durch die Anrechnung von Ökolandbau-Bewirtschaftung; angestrebt wird die Wandlung der Bewirtschaftungsform für bislang konventionell bewirtschafteten Flächen in Groß
Medewege nördlich der Wickendorfer Straße nach Ablauf des Pachtvertrages.
6. Das Kleingartenentwicklungskonzept (Beschlussfassung 2018) der SDS beinhaltet für die Nachnutzung u.a. die Renaturierung von Bereichen an Fließgewässern, Trinkwasserschutzzonen, geschützte Biotopen. Damit sind potentielle Ökokontoflächen realisierbar, wenn sie mind. 1000 m² Fläche aufweisen.